

Lehrer und Schule

Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE)

Landesverband Hessen e.V. / Lehrgewerkschaft im Deutschen Beamtenbund

Schulanfang ▶



Es geht wieder los!

VBE

Verband Bildung und Erziehung
Landesverband Hessen

+++ Kommentar +++

Liebe Kolleginnen und Kollegen!



Helmut Deckert

Das neue Schuljahr ist jetzt schon einige Tage alt und man könnte auf den ersten Blick meinen, es starte wie immer: Seit undenklichen Zeiten waren die Verlautbarungen hessischer Kultusminister zum Schuljahresbeginn Jubelmeldungen, zum Teil ohne jede Berechtigung. Das mag politisch richtig sein, denn jeder Krämer lobt seine Ware. Indes blicken wir über den Tellerrand parteipolitischer Schönwetterreden und fragen, was denn so bleibt davon.

Und weil wir sachlich sind und bleiben, dürfen wir auch feststellen, dass es in diesem Jahr tatsächlich auch Gutes zu vermelden gibt: So ist endlich für die Eingangsklassen 1, 5 und 7 die leidige Sternchenregelung weggefallen, die wir stets bekämpft haben. Ein wichtiger Schritt, der auch politisch kaum umkehrbar sein dürfte und in den nächsten Jahren zum guten Ziel führen kann: Keine Klasse über 25 Schüler! Ebenso gut ist, dass die Gewerkschaften in einem zähen und mühsamen Kampf die Zahl der BAT-Kräfte reduzieren konnten, die in den Sommerferien auf die Bundesanstalt für Arbeit angewiesen waren, weil das Land Hessen sie nicht bezahlte. Und ein Drittes begrüße ich: Dass endlich Bewegung in die Reform der Lehrerbildung kommt, wenngleich noch nicht ganz klar ist, in welche Richtung die Reise geht. Wir als VBE haben jedenfalls ein umfassendes und durchdachtes Modell dazu vorgelegt und werden alle anderen daran messen.

Licht und Schatten spiegeln sich dabei im Ausbildungsbereich auch zum Schuljahresbeginn wider: So gut es ist, dass sich die Zahl der Ausbildungsplätze erhöht hat, umso weniger gut ist, dass die Kapazitäten der Studienseminare nicht in gleichem Maße angepasst wurden. Und völlig unverständlich bleibt, dass im Bereich der Mangelfächer Absagen erteilt wurden, weil man die Stellen für Quereinsteiger nutzt. DAS führt vom Bildungsland Hessen weg und nicht hin ... Und weil der 1. August im Jahr ja immer so überraschend kommt, dümpelt das Programm „Erfahrung hat Zukunft“ so vor sich hin. Jedenfalls gab es bis zum Schuljahresbeginn keinerlei Klarheit darüber, wie es damit weitergeht. So kann man doch nicht mit Menschen umgehen, die man einst in den Servicebereich an Schulen gelockt hat und die dort in der Regel gute Arbeit leisteten.

Und es kann auch nicht sein, dass von selbstständiger werdenden Schulen geredet wird, sie aber parallel dazu aber stetig eingeeignet werden. Nach wie vor fehlt die vom ehemaligen Minister Banzer angeregte Wahlfreiheit für Gymnasien, zum G 9 zurückzukehren, und die neuerliche Beschneidung der integrierten Gesamtschulen auf mindestens eine Dreizügigkeit gehört in das gleiche Kapitel: Entscheidet frei, aber bloß nicht anders als die Landesregierung es will. Das gilt auch für die Freigabe von bis zu 10 % Mitteln für unbesetzbare Stellen. Das ist keine Freiheit, sondern die Zuschusterung der Mängelverwaltung und der Verantwortung an die Schulen. Man kann schließlich jeden Euro nur einmal ausgeben!

- ↳ VBE Hessen: Stellenabbau geht zulasten der Qualitätssicherung in Schulen.....51
- ↳ VBE Hessen besorgt51
- ↳ Lehrermangel.....51
- ↳ VBE begrüßt Vorstoß der Grünen..... 52
- ↳ „Erfolgsfaktor Frauen – Potenziale nutzen“... 53
- ↳ Gewerkschaftstag des dbb Hessen 54
- ↳ dbb zur Tarifeinigung..... 54
- ↳ Leichter fördern mit Ritualen 55
- ↳ Konflikte lösen, aber fair 57
- ↳ Rechtsecke 58
- ↳ Information..... 59
- ↳ Bücher und andere Medien..... 60
- ↳ Aus den Regional- und Kreisverbänden 62

Was die Versorgung der Schulen betrifft, so wird man Abschließendes und belastbare Zahlen erst in einigen Wochen haben. Bis dahin aber gilt, dass eine Versorgung von 100 % eben an den Schulen nicht ausreicht, wenn man dabei nur die Studentafel sieht. Entscheidend bleibt, was beim Schüler ankommt, und das ist immer noch weniger als es sein müsste, bezogen auf Differenzierungs- und Fördermaßnahmen und konfessionsbezogenen Religionsunterricht. Nach wie vor könnte man bedauern, dass man für das Bildungswesen nicht Insolvenz anmelden kann wie für große Banken. Da wäre nahezu jede Summe möglich. Aber so diskutieren wir nun nach dem Grundgesetz auch eine Schuldenbremse für die hessische Verfassung, die für Bildung und Erziehung nur kontraproduktiv sein kann: Das gäbe dem Finanzminister die Handhabe, für die Bildung zu sagen: Wir würden ja gern, aber wir dürfen ja nicht!

Und im gewerkschaftlichen Bereich werden wir nicht müde werden, die anachronistisch und historisch einmalig hohe Arbeitsbelastung der Lehrkräfte anzuprangern, ebenso wie den Verzicht auf eine Fortführung der Altersteilzeit, die allen – auch dem Land Hessen und den nachwachsenden jungen Kollegen und Kolleginnen mit einem breiteren Einstellungskorridor – gutgetan hat. Das neue Schuljahr bringt aber auch reichlich Gelegenheit, unseren selbstgewählten und schönen Beruf auszuüben. Ich hoffe, Sie tun das erholt und können mit Freude und Kraft an die Arbeit gehen. Wir als VBE bleiben dabei ihr ebenso unbestechlicher wie sachlicher, gewerkschaftlicher Begleiter.

Dafür steht
Helmut Deckert,
Landesvorsitzender des VBE

VBE Hessen Stellenabbau geht zulasten der Qualitätssicherung in Schulen

VBE-Landeschef warnt vor voreiligem Stellenabbau

Der Landesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Landesverband Hessen, Helmut Deckert, hat in Fulda vor den Konsequenzen eines Stellenabbaus in der Bildungsverwaltung gewarnt: „Wer in der derzeitigen Situation in der Bildungsverwaltung des Landes Hessen 150 Stellen streicht, erschwert die Arbeit der Schulaufsicht erheblich.“ Deckert reagierte damit auf das Vorhaben der hessischen Landesregierung, in der Schulaufsicht 150 Stellen mit sogenannten „k. W.“-Vermerken (= keine Wiederbesetzung) zu sperren. Deckert nannte es auch höchst bedenklich, den Stellenabbau mit dem Vorhaben einer eigenverantwortlichen Schule zu begründen. „Die Schulleitungen sind für bestimmte Aufgaben der Bildungsverwaltung z. B. weder ausgebildet noch würde ihnen die durch die Verlagerung von Aufgaben benötigte Zeit zur Verfügung gestellt. Schulleitungen haben schon jetzt ein ausgelastetes Arbeitspensum.“ Auch bei mehr Eigenverantwortung der Schulen sei eine funktionsfähige Bildungsverwaltung unerlässlich, um den Verfassungsauftrag Bildung umfassend gewährleisten zu können. Dies gelte erst recht in einer Übergangsphase zu einer mehr eigenverantwortlichen Schule, die zudem noch gar nicht begonnen habe. „Da brauchen Schulen mehr denn je eine Servicebehörde“, erläuterte der VBE-Landeschef. Die vom Kultusministerium in diesem Jahr erstmals zentral durchgeführte Bedarfsermittlung für den Unterricht an jeder Schule habe zum Beispiel gezeigt, dass dies nur mit einer funktionierenden und engagierten Schulaufsicht gehe. Die zusätzlichen Aufgaben der Bildungsverwaltung durch die Implementierung der Bildungsstandards und des kompetenzorientierten Lehrens und Lernens ließen keinen Platz für Stellenabbau. Stellenabbau in der Bildungsverwaltung bedeute zudem, dass das Kultusministerium einen Teil der groß angekündigten zusätzlichen Lehrerstellen selbst erwirtschaften müsse. „Waren die bisher überflüssig“, fragte Deckert ironisch und erklärte abschließend: „Wer Qualität in den Schulen will, muss sie auch bezahlen.“

VBE Hessen besorgt

Landesvorsitzender Deckert fordert Einbeziehung der Lehrkräfte und Erzieher/-innen in das Impfprogramm – Engste Kontakte über lange Zeiträume in den Kitas und Schulen

„Ab Anfang Oktober soll durch Massenimpfungen für chronisch Kranke, Schwangere, medizinisches Personal, Polizisten und Feuerwehrleute ein Schutz gegen das H1N1-Virus erreicht werden. Es ist beunruhigend, dass unsere Kolleginnen und Kollegen in den Schulen und Kindertagesstätten nicht einmal erwähnt werden. Dabei ist die Infektionsgefahr bei bis zu 35 Kindern und Erwachsenen auf engstem Raum außerordentlich hoch.“

Mit dieser Einschätzung wandte sich der Landesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung, Helmut Deckert, am Donnerstag an die Öffentlichkeit.

„Die Vorsichtsmaßnahmen in den Schulen kommen kaum über allgemeine hygienische Empfehlungen hinaus“, so Deckert. Es sei dabei schon erstaunlich, wie die Kleinstaaterei aufblühe: In Nordrhein-Westfalen wurden 2.300 Liter Seife, 10,5 Mio Papierhandtücher und ein vier-sprachiges Merkblatt herausgegeben, in Sachsen sollen sich Schüler/-innen nicht mit Küsschen begrüßen und in die Ellenbeuge niesen, ein neues Desinfektionsmittel soll es im Saarland richten und in Bonn sollen Klimaanlage die Viren heraus filtern. Auch Hessen beschränke sich im Schulbereich derzeit auf Empfehlungen.

Deckert bat Kultusministerin Dorothea Henzler und Staatsminister Banzer vom Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit jetzt in einem Brief um eine klare und eindeutige Prävention, die auch die Lehrkräfte und Erzieherinnen einbezieht.

+++ Die unglaublichste Meldung +++

„Ausgerechnet in der Turnhalle einer Hauptschule plant die Gemeinde Olching im Landkreis Fürstentum einen Schießstand für den Schützenverein. ... Der Schützenverein „Gemütlichkeit Olching“ suche schon seit Jahren nach einem geeigneten Gebäude für einen Schießstand.“
(aus einer Meldung der Süddeutschen Zeitung vom 12.06.2009)

„Die Schießstände in mehr als 120 Schulen in Nordrhein-Westfalen bleiben vorerst bestehen. Sämtliche Schießanlagen sollen aber noch in diesem Jahre kontrolliert werden.“
(aus einer Meldung der Süddeutschen Zeitung vom 15.06.2009)

Eigentlich fehlen einem da die Worte. Zumindest hört nun aber die „Gemütlichkeit“ auf. Man glaubt es nicht, was unsere Kommunalpolitiker so alles dulden – oder wie in Olching gar neu bauen wollen. Als hätte es Emsdetten und Winnenden nicht gegeben ... Aber vielleicht sollten wir auch in Hessen eine Bestandsaufnahme machen. Der VBE wird sich jedenfalls darum kümmern!

+++ Die wissenswerteste Meldung +++

„Mit Ausnahme der Union hatten sich alle Bundestagsfraktionen dafür ausgesprochen, Lehrer bei Neueinstellungen nicht mehr zu verbeamen.“ (aus einer Meldung der Frankfurter Rundschau vom 12. August 2009 unter der Überschrift „Lehrer als Spielball“)

Da weiß man, was man hat! Das Gequatsche über den Beamtenstatus hört einfach nicht auf. Wo uns sonst stets die Kostenfrage vorgehalten wird, setzt man hier auf Ideologie: Längst ist erwiesen, dass Beamte den Staat billiger kommen als Angestellte ... Aber was dem Stier sein rotes Tuch, ist eben manchen Fraktionen der Beamtenstatus für Lehrer. Das macht sich auch gut seit Schröders Lehrerschelte (und erhöht die Attraktivität des Berufes ???). Nur, dass angestellte Lehrer besser arbeiten als verbeamtete – dafür bieten z. B. die nicht-verbeamteten Banker und Abgeordneten nicht immer einen Beleg ...

VBE Bund Lehrermangel – KMK hat endlich ausgeschlafen

„Acht Jahre hat die Kultusministerkonferenz gebraucht, um sich dem Problem Lehrermangel zu stellen“, erklärte VBE-Bundesvorsitzender Udo Beckmann zu den kürzlich beschlossenen „Gemeinsamen Leitlinien der Länder zur Deckung des Lehrkräftebedarfs“. „Von Entscheidungsfreude kann man hier wirklich nicht mehr sprechen“, so Beckmann. „Es ist Feuer unter dem Dach. Mehr als jede zweite Lehrperson ist mindestens 50 Jahre alt. Das Pensionierungsproblem kündigt sich seit 2001 massiv an. Nur jede zweite ausscheidende Lehrperson kann durch einen Berufseinsteiger ersetzt werden. Wir stehen vor einem gewaltigen Lehrermangel.“

Als „Schritt in die richtige Richtung“ bewertete der VBE-Bundesvorsitzende „die Absicht der Kultusminister, auf rücksichtslose Abwerbung von Lehrerinnen und Lehrern aus anderen Bundesländern zu verzichten“. Der VBE begrüße diese Absage an Wild-West-Personalpolitik und hoffe auf eine Rückkehr der Länder zum kooperativen Föderalismus. Zur beabsichtigten Stärkung der Lehrerbildung an den Hochschulen betonte Udo Beckmann: „Die Länder drücken sich um eine bundesweite Vereinbarung, damit alle Lehramtsstudiengänge zu einem vollen Masterabschluss mit 300 Leistungspunkten führen. Studierenden der Lehramter für Grundschule und Sekundarstufe I wird dieser Master in fast allen Bundesländern derzeit vorenthalten. Der VBE erwartet dazu eine eindeutige Positionierung der KMK.“

VBE PD 31-09

VBE begrüßt Vorstoß der Grünen

„Ein gutes Bildungssystem besteht aus aufeinander aufbauenden Stufen, die zwar unterschiedlich gestaltet, aber nicht unterschiedlich wichtig sind“, kommentierte der VBE-Vorsitzende Udo Beckmann den Vorstoß des Parteichefs der Grünen, Özdemir. „Es darf dabei nicht um Hierarchien gehen, die sich in unterschiedlicher Bezahlung des pädagogischen Personals äußern.“

Die unterschiedliche Bezahlung von Lehrerinnen und Lehrern ist in Deutschland ein Relikt des 19. Jahrhunderts. Aus dieser Zeit stammt die Aufteilung in hierarchisch gegliederte Schulformen. Wie früher die Volksschullehrer schlechter bezahlt wurden als ihre Kollegen an anderen Schulformen, so werden heute noch ihre Nachfahren, die Grund- und Hauptschullehrer, schlechter bezahlt.

Auch nach Auffassung des VBE ist es allerhöchste Zeit, von diesem veralteten Prinzip Abschied zu nehmen. Dies ist insbesondere mit Blick auf den wachsenden Lehrermangel wichtig. Da in den nächsten Jahren immer weniger Hochschulabsolventen auf den Arbeitsmarkt kommen werden, wird sich der Wettbewerb um diese Kräfte verschärfen. Nur wenn es gelingt, die Berufe der Erzieher und Lehrkräfte aller Schulformen attraktiv zu bezahlen, wird man genügend qualifizierte Kräfte bekommen.

Darüber hinaus wird immer wieder die zentrale Bedeutung der vorschulischen Bildung hervorgehoben, weil dort die Weichen gestellt werden. Immer wieder wird gefordert, die Kindertageseinrichtungen müssten Bildungseinrichtungen sein.

„Wer das will, muss aber auch dafür sorgen, dass Erzieherinnen und Erzieher eine Hochschulausbildung erhalten“, so Beckmann. „Darüber hinaus muss sich die Wichtigkeit ihrer Arbeit auch in der Bezahlung bemerkbar machen.“

VBE PD 33-09

dbb Hessen

„Erfolgsfaktor Frauen – Potenziale nutzen“

Landesfrauentag 2009 der dbb-Frauenvertretung Hessen erfolgreich verlaufen – Neuer Vorstand wurde gewählt

Unter diesem Motto fand der diesjährige Landesfrauentag der dbb-Frauenvertretung Hessen in Groß-Gerau statt. Im Rahmen dieses Landesfrauentages wurden die Weichen für die Fortsetzung der Frauenarbeit innerhalb des dbb Hessen bis in das Jahr 2013 gestellt. Eingeladen waren nicht nur die Delegierten und Gastdelegierten der Mitgliedsgewerkschaften und -verbände, sondern auch zahlreiche Gäste aus Politik und dbb.

Diese nahmen an der Eröffnungsveranstaltung teil, zu welcher der zu diesem Zeitpunkt erst wenige Wochen im Amt befindliche Jürgen Banzer als hessischer Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit begrüßt werden konnte. Neben ihm waren auch Vertreterinnen von vier der fünf im Hessischen Landtag vertretenen Parteien der Einladung gefolgt.

Die Vorsitzende der dbb-Frauenvertretung Hessen, Ute Wiegand-Fleischhacker, forderte dazu auf, insbesondere im Zeichen des sich auch im öffentlichen Dienst zeigenden Fachkräftemangels die Tür für qualifizierte Frauen zu öffnen. „Es ist unbedingt notwendig, die extreme Einschränkung von Mädchen und jungen Frauen in der Berufswahl aufzubrechen.“ Dazu sei es auch unabdingbar, in den pädagogischen Berufen, in Kindertagesstätten, Kindergärten und Grundschulen den Anteil der Männer zu erhöhen.

„Die Zukunft ist weiblich – eine Vorstellung, die mir nicht wirklich Angst macht“. Mit diesen Worten begann der hessische Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit, Jürgen Banzer, seine Ausführungen. Er zeigte sich optimistisch, dass sich in der hessischen Politik die Frauenfrage nicht als „Zweckfrage“ stelle. Es werde grundsätzlich gesehen, dass eine funktionierende Gesellschaft auf die Gleichberechtigung der Geschlechter angewiesen sei: „Eine ausgeglichene Zusammenarbeit

von Frauen und Männern sorgt für eine besondere Qualität der Arbeit in den Betrieben und Behörden.“ Nach der Öffentlichkeitsveranstaltung folgte die Arbeitstagung für die anwesenden Delegierten und Gastdelegierten. Neben der obligatorischen Darlegung des Geschäftsberichtes durch die Vorsitzende und der einstimmigen Entlastung des Vorstandes durch den Landesfrauentag stand natürlich die Wahl des neuen Vorstandes im Mittelpunkt. Wiedergewählt wurde – bei einer Enthaltung – die sich seit 1997 im Amt befindliche seitherige Vorsitzende Ute Wiegand-Fleischhacker (DSTG). Als Vertreterin ebenfalls wiedergewählt wurde Ilona Piltz (GdV). Für die nicht mehr kandidierende Giselind Knell (VBB) wurde die Kollegin Petra Reiß (DJG) zur Stellvertreterin gewählt. Für die Funktionen der Beisitzerinnen entschieden sich die Delegierten erneut für Ricarda Sell (Komba), während Kollegin Sonja Waldschmidt (DSTG) erstmals in dieses Amt berufen wurde.

Aus: Forum – Aktuelles aus der dbb-Frauenvertretung Hessen

Impressum

„Lehrer und Schule“
Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE)
Landesverband Hessen e. V.

Herausgeber und Verlag
Verband Bildung und Erziehung (VBE)
Landesverband Hessen e. V.

Redaktion
Hermann Beck
Im Langenmorgen 29 • 35794 Mengerskirchen
Telefon: (0 64 76) 5 62 Telefax: (0 64 76) 4 19 02 46
E-Mail: h.beck-mgk@t-online.de

Landesgeschäftsstelle
Niedergärtenstraße 9 • 63533 Mainhausen-Zellhausen
Telefon: (0 61 82) 89 75 10 • Telefax: (0 61 82) 89 75 11
E-Mail: vbe-hessen@t-online.de
Homepage: <http://www.vbe-hessen.de>

Basisgestaltung
Typoly, Berlin | www.typoly.de

Gesamtherstellung und Anzeigenverwaltung
Gebr. Wilke GmbH, Druckerei und Verlag
Oberallener Weg 1, 59069 Hamm

Die offizielle Meinung des VBE geben nur gekennzeichnete Verlautbarungen der satzungsgemäßen Organe des VBE wieder. Für unverlangte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor. Für namentlich gekennzeichnete Beiträge ist der/die Unterzeichnende verantwortlich. Die Artikel werden nach bestem Wissen veröffentlicht und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtsansprüche können aus der Information nicht hergeleitet werden. Nachdrucke nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion.

ISSN: 1860-739X



Neu gewählter Vorstand (v. l. n. r.): Ute Wiegand-Fleischhacker, Ilona Piltz, Petra Reiß, Ricarda Sell und Sonja Waldschmidt



Die Landesleitung des dbb Hessen (v. l. n. r.) Heinz Fischer, Dieter Hessler, Georg Bast, Dr. Andrea Fischer, Gerfried Scholtz, Walter Spieß, Ute Wiegand-Fleischhacker, Manfred Martin, Thomas Müller. Nicht auf dem Bild Florian Preißner

Gewerkschaftstag des dbb Hessen bestätigt Walter Spieß als Landesvorsitzenden

Dienstrechtsreform darf nicht zum Einsparmodell verkommen

Der Gewerkschaftstag des dbb Hessen hat in Friedberg den bisherigen Landesvorsitzenden Walter Spieß im Amt bestätigt. Spieß wurde bei einer Stimmenthaltung einstimmig gewählt. Im Mittelpunkt der Arbeitssitzung des Gewerkschaftstages stand ein Leitantrag zur anstehenden Dienstrechtsreform für die Beamten Hessens. Walter Spieß kündigte an, dass der dbb Hessen sich engagiert und couragiert an der Diskussion beteiligen werde. „Die Dienstrechtsreform darf nicht zu einem Einsparmodell verkommen,“ sagte Spieß vor den 208 Gewerkschaftsvertretern aus 40 Fachgewerkschaften des dbb Hessen. Der dbb Hessen werde mit die Entwicklung des Allgemeinen Dienstrechts, des Laufbahnrechts und insbesondere des Besoldungs- und Versorgungsrechts konstruktiv-kritisch begleiten. „Wir werden darauf ach-



Delegierte des VBE auf dem dbb-Gewerkschaftstag

+++ Die richtungweisendste Meldung +++

„Eine ausgeglichene Zusammenarbeit von Frauen und Männern sorgt für eine besondere Qualität der Arbeit in den Betrieben und Behörden.“

(Jürgen Banzer, hessischer Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit, auf dem Landesfrauentag 2009 des dbb Hessen)

Recht hat Minister Banzer (der ja lange als Kultusminister vorgesehen war)! Da gibt es aber im Schulbereich noch viel zu tun ...

ten, dass die verfassungsrechtlichen Vorgaben des Artikels 33 GG eingehalten werden und die Interessen der Beamtinnen und Beamten des Landes Hessen bei der Neuordnung zum Tragen kommen.“

Spieß abschließend hierzu: „Ein Beamtenrecht, dass die Interessen der Beamten nicht aufnimmt, darf es nicht geben.“

Gleichzeitig forderte der Gewerkschaftstag des dbb Hessen, dass bei der anstehenden Überleitung der Arbeitnehmer des Landes Hessen in den neuen Tarifvertrag die Besitzstände des Tarifpersonals streng gewahrt werden. Um Fehler und Schwierigkeiten bei der Übertragung zu vermeiden, empfiehlt der Gewerkschaftstag dringend, sich die Erfahrungen in anderen Überleitungsverfahren bundesweit zunutze zu machen.

dbb-Pressemitteilung 15-2009

dbb zur Tarifeinigung für Sozial- und Erziehungsdienst

Erfolg vor allem für die besonders belasteten Berufe

„Die vielen Verhandlungsrunden haben sich letztendlich gelohnt und einen tragfähigen Kompromiss hervorgebracht,“ kommentierte Willi Russ, 2. Vorsitzender und Verhandlungsführer der dbb tarifunion, die Einigung in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst am 27. Juli 2009 in Frankfurt am Main.

„Vor allem für die besonders belasteten Berufsgruppen konnten wir wichtige Verbesserungen erzielen, bei den Erzieherinnen zum Beispiel Einkommensverbesserungen von bis zu 10 Prozent, oder bei Sozialarbeitern mit besonderer Fallverantwortung ein Plus von teilweise über 250 Euro.“ Diese Einigung sei das Ergebnis vieler Streik-tage und äußerst schwieriger Verhandlungen gewesen. „Angesichts der zunehmend desolaten Haushaltslage der meisten Kommunen ist das ein Erfolg für die Ge-



Tarifkommission des dbb Hessen

werkschaften,“ erklärte Willi Russ. „Alle reden von der wachsenden Bedeutung der frühkindlichen Bildung. Heute haben wir ihr einen wirklichen Dienst erwiesen und die Situation der in diesem Bereich Beschäftigten deutlich verbessert.“

Auch beim Thema Gesundheitsschutz haben sich die Arbeitgeber deutlich auf die Gewerkschaften zubewegt. Die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst erhalten endlich einen individuellen Anspruch auf betriebliche Gefährdungsbeurteilung. „Mit der Einrichtung paritätischer Kommissionen haben die Arbeitnehmervertreter in den Betrieben zukünftig die Möglichkeit, aktiv Gesundheitsschutzmaßnahmen anzustoßen“, erklärte Willi Russ.

dbb aktuell 5-09

+++ Die putzigste Meldung +++

„Datenschutz in Schulen – Aktualisierungskurs ... Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss am 06.07.2009.“

(aus dem Amtsblatt 7/2009 des Hessischen Kultusministeriums vom 15.07.2009, ausgeliefert am 20.07.2009)

Da muss jemand aber noch viel über Aktualisierung lernen. Wenn Schulen so arbeiteten ...

Leichter fördern mit Ritualen

Viele Kinder können in der Schule nicht konzentriert arbeiten. Sie sind unruhig und lassen sich leicht ablenken. Zeigten vor einigen Jahren nur wenige Kinder diese Probleme, so werden es zunehmend mehr Kinder in einer Klasse, die durch Unruhe auffallen. Diesen Kindern fällt es oft schwer, die Schriftsprache zu erlernen.

Sie haben sehr häufig Probleme im Mathematikunterricht. Die motorischen Voraussetzungen dieser Kinder sind bei näherer Betrachtung ähnlich. Sie haben wenig Körperspannung, Probleme, die Körpermittellinie zu kreuzen, und ihre Orientierung im Raum, bezogen auf den eigenen Körper, ist oft gestört. Die Aufmerksamkeit und die Lernfähigkeit der Kinder verbessern sich oft durch Förderung der motorischen Voraussetzungen.

Die Förderung kann individuell täglich im Unterricht mithilfe von gezielt ausgewählten Bewegungsspielen und Bewegungsliedern erfolgen. Gleichzeitig bewirkt die Verbindung von Bewegung und Musik neurophysiologische Veränderungen im Gehirn, die sich positiv auf Lernvorgänge auswirken (siehe M. Spitzer).

Die Körperrhythmik, die sensomotorische Entwicklung, die Artikulation und das Sprachgedächtnis wird so täglich gefördert. Gleichzeitig erfolgt für alle Kinder eine Stärkung der Konzentrationsfähigkeit.

Praktische Förderbeispiele für einen Schultag

1. Schulstunde

1. Begrüßungsritual zu Tagesbeginn

Begrüßungsschlange Nr. 1

2. Bewegungspause nach ca. 15–20 Minuten Unterricht

Gummimännchen Nr. 40

3. Stundenabschluss

Hüpfen Nr. 51

2. Schulstunde

1. Stundenbeginn

Ruhe atmen Nr. 5

2. Bewegungspause nach ca. 15–20 Minuten Unterricht

Klassenballett Nr. 35–36

3. Stundenabschluss

Klatschspiele wie: Bei Müllers hat's gebrannt ... Nr. 64

3. Schulstunde

S. a. A. Engel, C. Hehemann, Fördern erleichtern mit Ritualen, Mildenberger, 2006, Seite 17, 18.

Durch die Freude im Spielen und Singen wird der Lebensraum Schule positiv wahrgenommen. Werden die Spiele ritualisiert in den Schultag eingebaut, so schaffen sie Sicherheit für Kinder. Sie strukturieren den Tag und geben Signale für Beginn, Pause und Abschluss. Damit wird der Schultag für Kinder mit Störungen in der Handlungsplanung überschaubarer.

Aus A. Engel, C. Hehemann: *Fördern erleichtern mit Ritualen*, Miltenberger, 2006.

Die Lieder und Spiele fördern insgesamt die Körperrhythmik. Die Bewegungen zu den Spielen und Liedern fördern besonders die Bereiche Körperspannung, Kreuzung der Körpermitellinie und Wahrnehmung des Körpers im Raum.

+++ Die bedeutsamste Meldung +++

„Nach dem Willen der Union sollen Eltern künftig dazu verpflichtet werden, ihren Nachwuchs in einen Kindergarten zu schicken. „Den Kindergartenbesuch wollen wir langfristig beitragsfrei ermöglichen und für das Jahr vor der Einschulung verpflichtend machen“, heißt es in dem Entwurf für das Regierungsprogramm 2009 – 2013.“
(aus einer Meldung des SPIEGELS vom 22.06.2009 unter der Überschrift „Union will Kindergartenpflicht“)

Das fordert der VBE Hessen schon lange. Nur – bislang wurde uns das in Hessen verweigert ... Vielleicht sollte da mal die größere der hessischen Regierungsparteien in das eigene bundesweite Grundgesetzprogramm gucken ...

1 Begrüßung	Begrüßungs- lied Hallo, hallo	Motorik: taktil-kinästhetische Wahrnehmung (bilaterale Koordination, taktilen Empfinden), vestibuläre Wahrnehmung (Körperspannung). Sprache: Sprachfähigkeit (Artikulation, Sprechsicherheit). Allgemeines Verhalten: Konzentration, emotionaler Bereich, Sozialverhalten, Kontakte, Einübung von Kulturtechniken.	Nr. 4
2 Std. Beg.	Ruhe atmen	Motorik: taktil-kinästhetische Wahrnehmung (bilaterale Koordination). Allgemeines Verhalten: Konzentration, emotionaler Bereich.	Leichter fördern Nr. 5
3 Std. Beg.	Indianer- telefon	Motorik: taktil-kinästhetische Wahrnehmung (bilaterale Koordination, taktilen Empfinden), vestibuläre Wahrnehmung (Körperspannung).	Leichter fördern Nr. 12
4 Std. Beg.	Mach's gerade so wie ich	Motorik: taktil-kinästhetische Wahrnehmung (taktiles Empfinden). Sprache: Sprachfähigkeit (Artikulation, Sprechsicherheit) Sprechrhythmus), Sprachgedächtnis, phonologische Bewusstheit (Reime).	Leichter fördern Nr. 25
5 Std. Beg.	Fünf Männlein ... Pflaumen schütteln	Motorik: Vorübung Grafomotorik: Fingerbeweglichkeit. Sprache: Sprachfähigkeit (Artikulation, Sprechsicherheit).	Leichter fördern Nr. 16+17
6 Beweg.- Pause	Stift und Papier Der Elefant ist fit	Sprache: Sprachfähigkeit (Artikulation, Sprechsicherheit), Sprachgedächtnis, phonematische Differenzierungsfähigkeit, rhythmische Differenzierungsfähigkeit. Motorik: taktil-kinästhetische Wahrnehmung (bilaterale Koordination), vestibuläre Wahrnehmung (Körperspannung).	Leichter fördern Nr. 28+30
7 Beweg.- Pause	Gummi- männchen	Motorik: vestibuläre Wahrnehmung (Körperspannung, Gleichgewicht).	Leichter fördern Nr. 40
8 Beweg.- Pause	Klassenballett	Motorik: taktil-kinästhetische Wahrnehmung (bilaterale Koordination, vestibuläre Wahrnehmung (Körperspannung).	Leichter fördern Nr. 35 ff.
9 Beweg.- Pause	Dumba-Hit	Motorik: taktil-kinästhetische Wahrnehmung (bilaterale Koordination, taktilen Empfinden), vestibuläre Wahrnehmung (Körperspannung). Sprache: Sprachfähigkeit (Artikulation, Sprechsicherheit), Sprachgedächtnis, rhythmische Differenzierungsfähigkeit.	Leichter fördern Nr. 31
10 Schul- schluss	Also Tschüss	Motorik: Raum-Lage-Körper, bilaterale Koordination, Körperspannung, Handtonus. Sprache: Sprachfähigkeit (Artikulation, Sprechsicherheit, Sprechrhythmus), Sprachgedächtnis. Allgemeines Verhalten: Ordnungssinn, Selbstständigkeit, hört zu L., Kontakt zu L., Frustrationstoleranz, Teamfähigkeit, Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme. Sprache: Anweisungsverständnis, Sprachgedächtnis.	Leichter fördern Nr. 76

Konflikte lösen, aber fair

Rempeln, pöbeln, treten. Auf deutschen Schulhöfen ist solches Verhalten heute eher die Regel als die Ausnahme. Das gilt nicht nur für sogenannte Brennpunkt-Schulen, ist die Erfahrung vieler Lehrer. Im Projekt ‚Gewaltfrei Lernen‘ werden Lösungsstrategien über Sport und Bewegung erarbeitet.

Annette Blankenstein ist Rektorin der Grundschule in Köln-Merkenich. Eigentlich eine Schule „mit einem sehr heilen Umfeld“, wie sie sagt. Dennoch nähmen auch hier die Aggressionen und die Gewaltbereitschaft unter den Kindern zu. Dem wollten sie und ihr Kollegium nicht tatenlos zusehen und entschieden sich daher, am Projekt ‚Gewaltfrei Lernen‘ teilzunehmen.

‚Gewaltfrei Lernen‘ – dahinter verbirgt sich das Konzept einer bewegungsreichen Konfliktschulung für Kinder und Jugendliche. Entwickelt hat es Sibylle Wanders, Diplom-Sportlehrerin, Budo-Trainerin und Tanzpädagogin aus Pulheim bei Köln. „Kinder lernen am besten in Bewegung“, sagt die 41-Jährige. „Warum sollte das bei gutem Konfliktlösungsverhalten anders sein?“

Intensiv mit Bewegung arbeiten

Deshalb ließ sie ihre Erfahrungen als Referentin für „Bewegtes Lernen“, als Trainerin in Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskursen wie aus ihren Sportangeboten für Kinder zusammenfließen. Herausgekommen ist dabei das Programm von ‚Gewaltfrei Lernen‘, das sie mit ihnen umgehen können. „Aber es ist das Einzige, das so intensiv mit Bewegung arbeitet und das Einzige, das alle schult, die am Erziehungsprozess beteiligt sind: Schüler, Lehrer, Betreuer und Eltern“, sagt Wanders.



Ein klares Stopp: Befreiungsgriffe gegen körperliche Gewalt

Seit acht Jahren wird das Projekt an Schulen und Kindertageseinrichtungen durchgeführt, derzeit vor allem im Kölner Raum. Da sich aber immer mehr Schulen für



das Projekt interessieren, bietet es Sibylle Wanders seit Kurzem auch bundesweit an.

Was macht ‚Gewaltfrei Lernen‘ denn so attraktiv für Schulen? Schließlich ist es nicht das einzige pädagogische Konzept, das Schülern zeigt, wie sie besser mit Konflikten umgehen. Rektorin Annette Blankenstein hat vor allem der praxisorientierte Ansatz überzeugt, der für die Schüler „sehr eindrucksvoll“ gewesen sei. Im Januar und April kam das ‚Gewaltfrei Lernen‘-Team an ihre Grundschule und übte mit jeder Klasse an vier Tagen anderthalb Stunden in der Sporthalle. Die drei Trainer ließen die Kinder ringen und raufen, damit sie lernten, ihre Kräfte zu dosieren.

Sie führten mit ihnen kooperative Bewegungsspiele durch, um das gute soziale Verhalten untereinander zu fördern. Und sie brachten ihnen bei, wie sie auf Schikanken durch Mitschüler reagieren und diese effektiv abwehren können – ohne körperliche Gewalt und dennoch mit vollem Körpereinsatz, nämlich mit Befreiungsgriffen, selbstbewusster Körpersprache und klaren Worten.

Siegergriff und Gorilla-Explosion

Die Befreiungsgriffe hat Sibylle Wanders aus dem Ju-Jitsu abgeleitet und ihnen kindgerechte Namen gegeben. Siegergriff, Rutsche oder Gorilla-Explosion heißen sie.

Mit diesen Techniken können sich Kinder entwinden, wenn sie in den Schwitzkasten genommen oder an den Armen festgehalten werden. „‚Gewaltfrei Lernen‘ ist aber keine Selbstverteidigungsmethode“, betont Sibylle Wanders immer wieder.

Das eigentlich Effektive des Konzeptes seien die gemeinsamen Absprachen. Eine davon ist die Stopp-Regel: Wird ein Kind zum ersten Mal geärgert oder angegriffen, stellt es sich aufrecht vor den anderen, schaut ihm in die Augen, und sagt laut und deutlich: „Stopp! Hör‘ auf damit!“

‚Gewaltfrei Lernen‘ ist eine bewegungsreiche Konfliktschulung für Kinder und Jugendliche. Sie wurde speziell für die Bedürfnisse von Schulen und Kitas entwickelt, möchte den Kindern gute Handlungsmöglichkeiten im Konfliktfall vermitteln und bezieht Pädagogen wie Eltern ein. Weitere Infos: www.gewaltfrei-lernen.de

Beim zweiten Mal lautet die Reaktion: „Stopp! Hör’ auf oder ich geh’ zur Lehrerin!“ Beim dritten Mal heißt es dann: „Stopp! Jetzt reicht’s, jetzt geh’ ich zur Lehrerin!“ Und dann holt es sich tatsächlich die Hilfe des Erwachsenen.

Und das funktioniert? „Ja“, sagt Annette Blankenstein. Die schwächeren Schüler hätten durch das Projekt Wege und Mittel erfahren, sich aus bedrängten Situationen zu befreien und sich zur Wehr zu setzen. Gewaltbereiten Schülern seien deutlich die Grenzen aufgezeigt worden.

Regeln vereinbaren – und durchsetzen

Als sehr effektiv beurteilt sie auch, dass im Projekt mit allen die Konfliktlösungsstrategien besprochen wurden. Lehrer und Schüler haben gemeinsam vereinbart, was an ihrer Schule nicht mehr geschehen darf und was passiert, wenn sich jemand doch nicht an diese Regeln hält. Jeder Verstoß führt zu einem Eintrag im roten Buch. Bei drei Einträgen werden die Eltern informiert, bei drei weiteren werden sie zum Gespräch mit der Klassenlehrerin gebeten, und bei nochmals drei Verstößen steht ein Gespräch mit der Schulleiterin an.

Die Eltern wurden über diese Vereinbarung informiert, die Lehrer halten sich konsequent daran. Und die Schüler hätten „großen Respekt“ vor dem roten Buch, sagt die Rektorin. Im vergangenen halben Jahr sei erst ein Elterngespräch nötig gewesen: „Unsere Schüler versuchen immer mehr, Konflikte verbal zu lösen. Das werten wir als sehr großen Erfolg.“

Aus KTD 46

Rechtsecke

BVerfG: Eltern haben auch bei Konflikten aus religiösen Gründen Verantwortung für die Einhaltung der Schulpflicht, Verfassungsbeschwerde wegen Bußgeld für Verstoß gegen die Schulpflicht nicht zulässig

Eltern, deren Kinder aus religiösen Gründen nicht an schulischen Karnevalsveranstaltungen oder Theateraufführungen teilnehmen sollen, dürfen den Nachwuchs nicht eigenmächtig vom Unterricht befreien. Ein Bußgeld wegen Verstoßes gegen die Schulpflicht ist somit rechtmäßig. Eine dagegen gerichtete Verfassungsbeschwerde kann nicht zugelassen werden. Dies entschied das Bundesverfassungsgericht. Die Beschwerdeführer, Mitglieder einer baptistischen Glaubensgemeinschaft, sind Eltern zweier Kinder, die eine Grundschule in Ostwestfalen besuchen. An dieser Schule fanden im Februar 2007 ein Theaterprojekt, das die Kinder für das Thema „sexueller Missbrauch“ durch Fremde oder auch Familienangehörige sensibilisieren sollte und eine Karnevalsveranstaltung statt. Die Teilnahme an der Karnevalsveranstaltung war insoweit frei, als den Kindern stattdessen in der gesamten Unterrichtszeit angeboten wurde, den Schwimmunterricht zu besuchen oder eine in der Turnhalle aufgebaute Bewegungslandschaft zu nutzen. Die Kinder der Beschwerdeführer kamen an den dafür vorgesehenen Tagen nicht in die Schule. Eine Befreiung für den Schulunterricht lag nicht vor. Das Amtsgericht setzte deshalb wegen eines zweifachen vorsätzlichen Verstoßes gegen die in § 41 Abs. 1 Satz 2 SchulG NRW statuierte Elternverantwortung für die Einhaltung der Schulpflicht jeweils eine Gesamtgeldbuße von 80 Euro gegen die Beschwerdeführer fest. Die Rechtsmittel dagegen waren erfolglos.

Eltern bemängeln religiöse Neutralität der Schule

Dagegen haben die Beschwerdeführer Verfassungsbeschwerde erhoben, da sie sich in ihrer Religionsfreiheit und ihrem Erziehungsrecht verletzt sehen. Sie sind der Ansicht, eine Pflicht zur Teilnahme an einer Karnevalsveranstaltung verletze die religiöse Neutralität der Schule, da Fastnacht ein Fest der katholischen Kirche sei. Es werde heute so gefeiert, dass Katholiken sich vor der Fastenzeit Ess- und Trinkgelagen hingäben, sich maskierten und meist völlig enthemmt – befreit von jeglicher Moral – wie Narren benähmen. Das Theaterprojekt erziehe die Kinder zu einer „freien Sexualität“. Ihnen werde vermittelt, dass sie über ihre Sexualität allein zu bestimmen hätten und ihr einziger Ratgeber dabei, der sie niemals täusche, ihr Gefühl sei. Das Bundesverfassungsgericht hat die Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung angenommen, weil die Beschwerdeführer die Möglichkeit einer Grundrechtsverletzung nicht hinreichend dargelegt haben.

+++ Die bemerkenswerteste Meldung +++

„Umso unverständlicher ist es, dass Lehrpersonen derart wichtige Informationen wie Vorstrafen von Schülern wegen Tätlichkeiten vorenthalten werden. Mindestens die Schulleitung und der für die Vorbereitung und Durchführung von Klassenlagern und Abschlussreisen verantwortliche Klassenlehrer müssen informiert werden. Wie sonst sollen Lehrpersonen ihre gesetzlich vorgeschriebene Obhuts- und Sorgfaltspflicht bei außerschulischen Anlässen wahrnehmen?“

(aus Neue Zürcher Zeitung Online, vom 11. Juli 2009, bezogen auf die Straftaten Schweizer Schüler in München, von Beat W. Zemp, Präsident des Schweizer Lehrerverbandes)

Auch bei uns werden Lehrkräfte im Zeichen des Datenschutzes nicht informiert, wenn sie auf Klassenfahrt gehen – und das möglicherweise mit straffällig gewordenen oder gefährdeten Jugendlichen. Angesichts des hohen Risikos bei Klassenfahrten fern der Heimat sollte man das schleunigst institutionell klären und ändern. Sonst gehen noch weniger Kolleginnen und Kollegen auf Klassenfahrt – verständlicherweise ...

Staat muss Neutralität und Toleranz bei Erziehungsauftrag wahren. Das Grundrecht auf Glaubensfreiheit unterliegt selbst keinem Gesetzesvorbehalt, ist aber Einschränkungen zugänglich, die sich aus der Verfassung selbst ergeben. Hierzu gehört der dem Staat in Art. 7 Abs. 1 GG erteilte Erziehungsauftrag. Infolgedessen erfährt das elterliche Erziehungsrecht durch die allgemeine Schulpflicht eine Beschränkung. Im Einzelfall sind Konflikte zwischen dem Erziehungsrecht der Eltern und dem Erziehungsauftrag des Staates im Wege einer Abwägung nach den Grundsätzen der praktischen Konkordanz zu lösen. Zwar darf der Staat auch unabhängig von den Eltern eigene Erziehungsziele verfolgen, dabei muss er aber Neutralität und Toleranz gegenüber den erzieherischen Vorstellungen der Eltern aufbringen. Diese Verpflichtung stellt bei strikter Beachtung sicher, dass unzumutbare Glaubens- und Gewissenskonflikte nicht entstehen und eine Indoktrination der Schüler etwa auf dem Gebiet der Sexualerziehung unterbleibt. Kinder waren nicht gezwungen, aktiv an Veranstaltungen teilzunehmen. Hinsichtlich der Präventionsveranstaltung hat das Amtsgericht in verfassungsrechtlich nicht zu beanstandender Weise darauf abgestellt, dass die Schule mit der Sensibilisierung der Kinder für etwaigen sexuellen Missbrauch und dem Aufzeigen von Möglichkeiten, sich dem zu entziehen, das ihr obliegende Neutralitätsgebot nicht verletzt hat. Die auf der Glaubensüberzeugung der Beschwerdeführer beruhenden elterlichen Vorstellungen von der Sexualerziehung ihrer Kinder sind durch die Präventionsveranstaltung nicht infrage gestellt worden, weil diese die Kinder nicht dahin beeinflusst hat, ein bestimmtes Sexualverhalten zu befürworten oder abzulehnen. Die Bewertung des Amtsgerichts, dass ein Verstoß gegen das Neutralitätsgebot durch die Karnevalsveranstaltung nicht vorliegt, begegnet keinen Bedenken, da diese nicht mit religiösen Handlungen verbunden gewesen ist und die Kinder weder gezwungen waren, sich zu verkleiden noch aktiv mitzufeiern. Karneval oder Fastnacht ist kein katholisches Kirchenfest und heutzutage als bloßes Brauchtum der früher etwa vorhandenen religiösen Bezüge weitgehend entkleidet. Die Auffassung des Amtsgerichts, die Grundrechte der Beschwerdeführer aus Art. 4 und 6 GG geböten nicht, ihren Kindern eine Konfrontation mit dem Faschingstreiben der übrigen Schüler zu ersparen, ist ebenfalls nicht zu beanstanden. Denn die mit dem Schulbesuch verbundenen Spannungen zwischen der religiösen Überzeugung einer Minderheit und einer damit in Widerspruch stehenden Tradition einer anders geprägten Mehrheit sind grund-



sätzlich zumutbar. Dies gilt umso mehr, als vorliegend die Schule einen schonenden Ausgleich zwischen den Rechten der Eltern und dem staatlichen Erziehungsauftrag auch dadurch gesucht hat, dass sie mit einem Schwimmunterricht und der Bewegungslandschaft in der Turnhalle zwei alternative Angebote zur Verfügung gestellt hat.

Bundesverfassungsgericht;
Beschluss vom 21.07.2009
[Aktenzeichen: 1 BvR 1358/09]

+++ Die tollste Meldung +++

„Mit dieser praktikablen Regelung haben die Schulen besser denn je die Möglichkeit, ein klares Schulprofil zu entwickeln und die dafür geeigneten Schüler auszuwählen“, sagte Müller. Gleichzeitig wäre man mit dem Losverfahren dem Elternwillen gerecht und schaffe mehr Chancengleichheit. Die Linke sieht „gute Chancen dafür, dass wir damit künftig mehr Schüler als bisher zum Abitur führen können“.

(aus einer Meldung des Berliner Tagesspiegels zum künftigen Losverfahren beim Zugang zu Gymnasien vom 11.06.2009)

DAS ist die Lösung – dass da noch niemand darauf gekommen ist? Die ständigen Streitereien um den Zugang zu den Gymnasien löst sich so wohlwollend auf. Berlin vorn – auf dem Weg nach hinten ...

Information

Positives Signal – Urteil zur steuerlichen Absetzbarkeit des häuslichen Arbeitszimmers

Seit 2007 können Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer nur noch dann als Betriebsausgaben oder Werbungskosten geltend gemacht werden, wenn die Tätigkeit im Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten beruflichen Tätigkeit bildet. Lehrkräfte sind von dieser Regelung besonders betroffen, da es mangels eines geeigneten Arbeitsplatzes in der Schule üblich ist, sämtliche Vor- und Nachbereitungen sowie Korrekturen in einem häuslichen Arbeitszimmer zu machen. Die gesetzliche Regelung ist seit ihrer Einführung von verfassungsrechtlichen Bedenken begleitet, sodass bereits verschiedene Verfahren gegen die Neuregelung geführt wurden. Neben einigen abschlägigen Urteilen liegt nun eine Entscheidung des Finanzgerichts Münster vor, die ein positives Signal für viele Lehrerinnen und Lehrer setzt. Durch Beschluss vom 08.05.2009 zu AZ 1K 28/72 E hat das Finanzgericht Münster die Entscheidung über die Absetzbarkeit des Arbeitszimmers eines Lehrers ausgesetzt und dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt, da

verfassungsrechtliche Bedenken gegen den strikten Ausschluss der Absetzbarkeit bestehen. Das Bundesverfassungsgericht muss nun entscheiden, ob ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz aus Art. 3 Absatz 1 GG gegeben ist, falls der Abzug von Aufwendungen auch dann verweigert wird, wenn für die beruflich veranlasste Tätigkeit kein geeigneter Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt wird. Der VBE begrüßt diese Entscheidung, da hier erstmalig eine klare Aussage zur Situation der Lehrerinnen und Lehrer getroffen wird. Wenn die Rechtsprechung in verschiedenen Verfahren festgestellt hat, dass Lehrkräfte weder gegen den Dienstherrn noch gegen den Schulträger einen Anspruch auf Einrichtung eines geeigneten Arbeitszimmers haben, muss in der Konsequenz zumindest ein zwangsläufig genutztes häusliches Arbeitszimmer absetzbar sein. Das Bundesfinanzministerium hat mit Schreiben vom 1. April 2009 in Absprache mit den obersten Finanzbehörden der Länder festgelegt, dass die Festsetzung der Einkommensteuer im Hinblick auf die Neuregelung zur Abziehbarkeit der Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer vorläufig vorzunehmen ist. Damit hat das Bundesfinanzministerium der Forderung des dbb auf vorläufige Steuerfestsetzung im Hinblick auf anhängige Musterverfahren entsprochen (Az.: IV A 3 0338/07/10010). Dies bedeutet, dass zukünftig die Steuerbescheide einen entsprechenden Vorläufigkeitsvermerk enthalten. Infolgedessen müssen Betroffene hinsichtlich des häuslichen Arbeitszimmers im Regelfall keine Einsprüche mehr einlegen, die Rechte bleiben bis zu einer abschließenden Entscheidung gewahrt. Sollte das einmal ausnahmsweise nicht der Fall sein, muss gegen den Steuerbescheid Einspruch eingelegt und das Ruhen des Verfahrens bis zur endgültigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes beantragt werden. Mitglieder können bei der Geschäftsstelle ein Musterformblatt für den Einspruch erhalten.

Bücher und andere Medien

Rätsel – Fakten – Phänomene: 200 Naturwundern auf der Spur

Vom Weltall bis in die Tiefe der Erde – der neue Bildband von Reader's Digest nimmt mysteriöse Geo-Rätsel, die auf den ersten Blick unerklärlich erscheinen, unter die Lupe und zeigt, dass die Wirklichkeit oft spannender ist als jeder Roman.

Wer hätte gewusst, dass das spurlose Verschwinden von Schiffen im Bermuda-Dreieck wahrscheinlich mit Methangasausbrüchen am Meeresgrund zusammenhängt? Oder dass es in der Antarktis einen Salzsee gibt, dessen Wassertemperatur bis auf 45 Grad Celsius steigt und mit dem Mount Erebus einen seit 1974 aktiven Vulkan? 200 mysteriöse geowissenschaftliche Phänomene wie diese erklärt der Bildband Rätsel – Fakten – Phänomene

Liebe Kolleginnen und Kollegen im VBE Hessen!

Einige von Ihnen wechseln ihren Dienstort und/oder ziehen um oder wechseln die Bankverbindung, andere bestehen Prüfungen, werden befördert ... Es gibt noch mehr Gründe, die Sie uns bitte mitteilen sollten, damit wir Sie auch in Zukunft gut betreuen können. Mitteilung bitte an den Landeskassenwart – er leitet Ihre Information unmittelbar an die Geschäftsstelle weiter.

Seine Anschrift lautet:

Franz Schrehardt, Am Berg 23, 36145 Hofbieber
Tel.: 06684 – 471 oder 919471, Fax: 06684 – 919472
E-Mail: FranzSchrehardt@aol.com

Für Ihre eventuellen Änderungsmitteilungen bedanken wir uns im Voraus ganz herzlich!

von Reader's Digest auf der Basis neuester wissenschaftlicher Fakten, ergänzt durch 500 brillante Aufnahmen, die dem Leser spektakuläre Einblicke geben. Spezielle Infoboxen erleichtern das Verständnis komplexer Sachverhalte. In sechs Kapiteln auf 352 packenden Seiten eröffnet das Buch eine neue Dimension des Wissens – ein faszinierendes Leseabenteuer für die ganze Familie. „Unerklärliche Krankheitsfälle nach Meteoriteneinschlag in den Anden“, „Gigantische Schlammflut bedroht Java“ – über viele Naturkatastrophen und mysteriöse Ereignisse wird groß in den Medien berichtet, doch schnell werden sie durch neue Nachrichten verdrängt und verschwinden wieder aus dem öffentlichen Bewusstsein. „Hier will das Buch Abhilfe schaffen“, erläutert Stefan Kuballa, projektverantwortlicher Redakteur bei Reader's Digest Deutschland. „200 von Experten ausgewählte Geo-Rätsel, die auf den ersten Blick unerklärlich erscheinen, werden genau unter die Lupe genommen und seriös und sachkundig erklärt.“ Und wo die Forscher noch im Nebel stochern, verzichtet das Buch auf unseriöse Spekulationen, sondern stellt die wissenschaftlichen Erklärungsansätze gegenüber. „In solchen Fällen müssen wir uns damit abfinden, dass die Erde längst nicht alle Geheimnisse preisgibt“, sagt Stefan Kuballa. Von Urzeitwesen bis zu Naturkatastrophen – Rätsel unserer Erde in sechs Kapiteln. Kapitel 1 „Aus dem Dunkel der Vorzeit“ spürt Phänomenen nach wie palmengesäumten Seen mitten in der Sahara, urzeitlichen Bakterien in heißen Quellen des Yellowstone-Parks oder einem gewaltigen Dinosaurierfriedhof in Argentinien. Weiter berichtet Kapitel 1 über das Leben und Aussterben urzeitlicher Tiere sowie über erstaunliche Mutmaßungen, die zu einem Meteoriten in Kanada angestellt wurden. Kapitel 2 widmet sich „Rätselhaften Kreaturen“: Der Leser begegnet lebenden Fossilien wie den Urzeitkrebse, Riesenkraken und „Seeschlangen“ sowie nicht minder mysteriösen Lebewesen wie den Affenmenschen auf Sumatra oder dem legendären Tatzelwurm. Um Urkräfte, die den Menschen vom Himmel, der Erdrinde,

Rätsel – Fakten
– Phänomene
52 Seiten, über 450
Fotos, Illustrationen,
Lagekarten, Satellitenaufnahmen und
Schaubilder, Format
19,7 x 25,4 cm, hochwertige Ausstattung
mit Lesebändchen,
Preis 39,90 Euro inkl.
Versand (Deutschland/Österreich),
Art.-Nr.: 060 922. Nur erhältlich direkt bei
Reader's Digest
Deutschland: Verlag
Das Beste GmbH,
70160 Stuttgart,
Kundentelefon: 01805/
61 99 81 (0,14 Euro/
Minute aus dem
Festnetz der T-Com,
Mobilfunknetze ggf.
abweichend),
www.readersdigest.de

den Ozeanen und aus dem ewigen Eis bedrohen, geht es im Kapitel 3, „Erde außer Kontrolle“. Neben Tsunamis, Erdbeben und Vulkanausbrüchen sind auch gigantische Eisabbrüche in der Antarktis und deren Folgen ein Thema. So löste sich im Januar 2002 vom antarktischen Eisschild ein 5.200 Quadratkilometer großer Eisberg ab – doppelt so groß wie das Saarland. Auf der Erde werden dem Leben durch extreme Kälte, Licht-, Raum- und Sauerstoffmangel Grenzen gesetzt. Dennoch gibt es einige Tiere, Pflanzen und sogar Menschen, die jenseits dieser Grenzen leben. In Kapitel 4, „Leben jenseits der Grenzen“ erfährt der Leser, wie manche Pflanzen sogar auf giftigen, mit Schwermetallen verseuchten Böden gedeihen, warum eine Höhle in Mexiko von tödlichen Dämpfen erfüllt ist und dennoch Leben birgt und wieso gerade die Hunzukur im Hochgebirge Pakistans angeblich zu den langlebigsten Völkern der Erde gehören. Alpenglühn, trügerische Luftspiegelungen und tödliche Eisnebel – Kapitel 5 „Zwischen Himmel und Erde“ lüftet die Geheimnisse von faszinierenden optischen Phänomenen und Wettererscheinungen sowie Mysterien am Boden wie biegsamen Steinen oder eines Flusses, der einmal im Jahr in die entgegengesetzte Richtung strömt. Ungewöhnlich viele rätselhafte Phänomene treten in Verbindung mit Wasser auf. Das sechste Kapitel „Geheimnisvolle Wasserwelten“ berichtet von dem geheimnisvollen Mahlstrom bei den Lofoten, den Blue Holes in der Karibik, wandernden Seen, extremen Gezeitenerscheinungen und über mögliche Energiequellen auf dem Meeresgrund, die vielleicht die Lösung für die Energieprobleme der Zukunft sein könnten.

Test bestanden ✓

Als Hausratversicherer im Preis-Leistungsverhältnis unschlagbar!

Ihr Versicherungsschutz noch umfangreicher in unserem neuen **Komforttarif**, z. B. Überspannungsschäden 100% Erstattung; Diebstahl aus Kfz, Garage und am Arbeitsplatz; erhöhte Wertsachenschädigung und vieles mehr.

Leistungsverbesserungen auch in der Glasversicherung.

Finanztest bestätigt immer wieder:

- ✓ Günstige Beiträge
- ✓ zuverlässige Beratung
- ✓ schnelle Schadensabwicklung

FINANZTEST 07/2007
Die HEB-Hausratversicherung gehört zu den preiswertesten.

Keine Selbstbeteiligung!

Wir sind der Versicherer für Erzieher und Beschäftigte im öffentlichen Dienst und deren Angehörige in Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz.

Beispielrechnungen:

Versicherungssumme 50.000,- €	Basistarif	Komforttarif
Tarifzone 1 (z. B. Heilbronn, Pirmasens, Marburg)		
Jahresbeitrag	40,- €	47,50 €
Tarifzone 2 (z. B. Darmstadt, Mainz, Stuttgart)		
Jahresbeitrag	60,- €	67,50 €
Tarifzone 3 (z. B. Frankfurt, Offenbach)		
Jahresbeitrag	70,- €	80,- €
Glasversicherung inkl. Wintergarten (Jahresbeiträge)		
Wohnung	18,- €	
Haus	24,- €	
Glaskeramik-Kochfeld	9,- €	

Alle Beiträge verstehen sich **inkl. Versicherungssteuer und ohne Selbstbeteiligung** im Schadensfall.

Noch Fragen? Dann sprechen Sie uns einfach an:

Hausratversicherung für Erzieher und Beschäftigte im öffentlichen Dienst
Darmstädter Straße 66-68 · 64372 Ober-Ramstadt
Tel.: 0 61 54/63 77 77 · Fax: 0 61 54/63 77 57
E-Mail: kontakt@heb-hessen.de · www.heb-hessen.de

▶ HEB – preiswert, schnell, zuverlässig



gegründet
1897

Wasser – ohne läuft nichts!

In Zusammenarbeit mit VOLVIC und UNICEF wurden von capito Bildungskommunikation Unterrichtsmaterialien konzipiert, die Kindern der 3. und 4. Klassen die Wichtigkeit der Ressource Wasser bewusst machen. Die Unterrichtsmaterialien bestehen aus zehn kindgerecht konzipierten und illustrierten Arbeitsblättern, die fächerübergreifend eingesetzt werden können und unter www.capito.de kostenlos heruntergeladen werden können.



Reader's Digest präsentiert mit Rätsel – Fakten – Phänomene ein Buch, das dem Leser die beeindruckendsten Naturphänomene anschaulich macht und auf unterhaltsame Weise die Allgemeinbildung erweitert.

Fazit: Mit Rätsel – Fakten – Phänomene präsentiert Reader's Digest ein Buch, das dem Leser die mysteriösesten und faszinierendsten Naturerscheinungen näherbringt. Es überzeugt mit fundierten Erklärungen sowie großzügiger Optik und ist eine spannende Lektüre für alle, die sich für die Rätsel unserer Erde interessieren.

Aus den Regional- und Kreisverbänden

Nachruf

Zum Tod von Dr. Otto Wagner

Dr. Otto Wagner, Leitender Regierungsschuldirektor a. D., verstarb im Alter von 96 Jahren am 15. Juni 2009 in Bensheim. Wagner wurde 1913 in Nieder-Liebersbach geboren. Nach dem Studium in Heidelberg und Mainz legte er 1934 das Staatsexamen ab. Nebenbei hatte er promoviert. Seine erste Stelle als Lehrer trat er in Heppenheim an. Weil er in Opposition zu den Nazis blieb, wurde er 1935 aus dem Staatsdienst entfernt. Zunächst verdiente er sich den Lebensunterhalt an Privatschulen, bis er auch dort nicht mehr geduldet wurde. Zum Glück fand Wagner eine Stelle beim Darmstädter Chemieunternehmen Merck, und außerdem war er gesundheitlich so angeschlagen, dass er für die Wehrmacht nicht zu gebrauchen war. Wagner wurde zum Rektor der Volksschule Heppenheim ernannt. 1949 wechselte er ins Kultusministerium, 1968 in das Regierungspräsidium Darmstadt. Dort ging er 1980 als Leitender Regierungsdirektor in Pension. 150 Menschen nahmen am 26. Juni 2009 auf dem Heppenheimer Friedhof Abschied von Otto Wagner. Unter den Trauergästen waren der hessische Ministerpräsident Roland Koch und Bundesverteidigungsminister Franz-Josef Jung, mehrere Mitglieder des hessischen Kabinetts und Landtagspräsident Norbert Kartmann. Auch die früheren Bundesminister Manfred Kanther, Christian Schwarz-Schilling und Friedrich Bohl erwiesen dem Verstorbenen die letzte Ehre. Koch und Jung drückten gegenüber der Witwe Liselotte sowie den Angehörigen am offenen Grab ihr Beileid aus. Auch der Verband Bildung und Erziehung Hessen, bei dem er seit dem 1. März 1957 Mitglied war, nahm Abschied von Wagner. Barbara Scharf und Kerstin Bund erwiesen ihm die letzte Ehre und legten einen Kranz nieder.

Darüber hinaus wurden acht „alte Hasen“ für langjährige Verbandstreue mit einem Buchgeschenk geehrt: Niels Czypull (Bad Zwesten) Gerhard Rose (Treysa), Peter Haase, Alois Geher, Alwin Langstein, Karl Pletsch (alle Melsungen) für mehr als 25 Jahre. Norbert Schidleja (Schwalmstadt) und Roland Siebert (Neuental) für mehr als 30 Jahre. Eine besondere Auszeichnung wurde Gerhard Weinert und Margarethe Wehrenberg (beide Fritzlar) zuteil, die ganz besonders für über 50- bzw. 45-jährige Mitgliedschaft geehrt wurden. Viele der Geehrten haben jahrelang im Vorstand mitgearbeitet und sich für die Anliegen der Lehrkräfte im Schulamtsbereich eingesetzt. In seinem Schlusswort bedankte sich Auel für die große Präsenz bei der Mitgliederversammlung und versicherte, dass sich der Vorstand dadurch in die Pflicht genommen fühle, weiter mit allen Kräften für die Belange der Lehrer und Erzieher zu streiten.

Regionalverband Main Taunus/Groß-Gerau

Informationsveranstaltung

Neue Entwicklungen im Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrecht

Donnerstag, 17.09.09, 15–17 Uhr, Eichendorffschule, 65779 Kelkheim, Lorsbacher Str. 28.

Referent: Walter Spieß, Vorsitzender des Deutschen Beamtenbundes Hessen.

In den letzten Jahren hat es gravierende Veränderungen im Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrecht gegeben, nicht zuletzt durch Verlagerung von Kompetenzen vom Bund auf die Länder. Diese und auch zukünftig zu erwartende Neuerungen haben direkte Auswirkungen auf jeden Einzelnen von uns. Deshalb bieten wir Ihnen mit dieser Veranstaltung Informationen aus kompetenter Quelle an.

Diese Veranstaltung ist vom IQ unter dem Aktenzeichen IQ-0212732-F002647 akkreditiert. Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten 5 Leistungspunkte.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Anmeldungen sind ab sofort bis spätestens 10.09.09 möglich: klaus.althen@t-online.de, Tel./Fax: 069/592845 (Klaus Althen).

Bitte geben Sie Ihren Namen, Ihre Adresse und Ihre Telefonnummer an!

Regionalverband Eder-Schwalm informiert

Neuer Vorstand:

(v. l. n. r.)

N. Schidleja,

D. Pohle, N. Feußner,

R. Siebert, U. Henpf,

K.-H. Auel, vorn:

P. Kootz, S. Monstadt.

Nicht auf dem Foto:

M. Wege

Der Regionalverband Bildung und Erziehung (VBE) hatte Verbandsmitglieder und Freunde nach Frielendorf-Todenhausen zu seinem traditionellen Sommerfest mit Spießbraten, Holzofenbrot, Weißkraut und Fassbier eingeladen. Eingebettet in das Fest des Lehrerverbandes war diesmal die Jahreshauptversammlung mit der Neuwahl des gesamten VBE-Vorstandes. Der hatte offensichtlich in den Augen der fast vierzig anwesenden Pädagogen so gut gearbeitet, dass alle acht Vorstandsmitglieder für weitere vier Jahre in ihren Ämtern bestätigt wurden. Der neue und alte Vorsitzende Karl-Heinz Auel lobte denn auch die Vorstandsarbeit mit den Worten: „So viel Bereitschaft und Pünktlichkeit könnten wir überall im pädagogischen Bezug gebrauchen!“



www.vbe-hessen.de

Wer nicht handelt, wird behandelt!

Mitgliedsbeiträge

Mitglieder ohne Dienstbezüge, Studenten, Beurlaubte:	0,00 €
Referendare:	2,50 €
A 10 / BAT IV b	10,80 €
A 11 / BAT IV a	12,85 €
A 12 / BAT III	13,70 €
A 13 / BAT II a / b	15,15 €
A 14 / BAT I b	16,00 €
A 15 / BAT I a	18,00 €
A 16 / BAT I	20,00 €

Teilzahler, Pensionäre und Erzieher/-innen zahlen vergünstigte Beiträge.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in unserer Haltung, in unserem Auftreten, in der Art und Weise, wie wir selbst schwierige Aufgaben und Zeiten bewältigen, sind wir Kindern und Jugendlichen ein Vorbild.

Dies ist nicht immer leicht.

Wenn Sie dann Unterstützung persönlich oder auf politischer Ebene brauchen und nicht alleinstehen wollen, ist es gut, im VBE Rückhalt zu finden: in Rechtsangelegenheiten, in Angelegenheiten der Ausbildung, bei pädagogischen Problemen usw.

Melden Sie sich bei uns, wenn Sie Nachfragen haben oder mehr über uns wissen wollen. Im Internet finden Sie uns unter www.vbe-hessen.de

Am besten aber Sie werden gleich Mitglied im VBE.

Ihr Helmut Deckert
Landesvorsitzender

VBE-Beitrittserklärung

VBE-Landesbüro
Niedergärtenstr. 29
63533 Mainhausen-
Zellhausen
Tel. (0 61 82) 89 75 10
Fax (0 61 82) 89 75 11
www.vbe-hessen.de

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum VBE-Landesverband Hessen. Meine Angaben dürfen zur Abwicklung VBE-interner Arbeitsvorgänge gespeichert und verarbeitet werden.

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zulasten meines Girokontos durch Lastschrift einzuziehen.

Vorname und Name

Konto-Nr.

Bankleitzahl

geb. am

in

Bank/Sparkasse

Straße

Hausnr.

Kontoinhaber

PLZ

Ort

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teilentlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

E-Mail

Amtsbezeichnung

Bes.-Gruppe

Lehramt

Datum

Unterschrift

Fächer

Einsatz in Schulart

im Dienst seit

Dienststelle/Schulanschrift

Ich bin bereit, in den Gremien des VBE Hessen mitzuarbeiten und bitte ggf. um Kontakt.

- Beamter Angestellter Teilzeit mit _____ Std.
 Pensionär Lehrkraft im Vorbereitungsdienst Student
 ohne Stelle und Bezüge (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

- Ja
 Nein

Datum

Unterschrift

Fragen, die die Welt bewegen ...

- Wie soll sich der Bauer verhalten, wenn seine Frau sagt: „Sieh zu, dass du Land gewinnst!“
- Beantwortet die große Kerze die Frage der kleinen Kerze, ob Durchzug gefährlich sei, mit den Worten: „Davon kannst du ausgehen!“
- Ist ein freier Platz zwischen zwei Ständen auf dem Weihnachtsmarkt eigentlich eine Marktlücke?
- Lohnt es sich für Eintagsfliegen, morgens ein Tagebuch anzufangen?
- Wenn ein Schäfer seine Schafe verhaut, ist er dann ein Mähdrescher?
- Warum ist einsilbig dreisilbig?
- Warum gibt es kein anderes Wort für Synonym?
- Wenn man einen Schlumpf würgt, in welcher Farbe läuft er dann an?
- Was ist besser: Drei Vierkornbrötchen oder vier Dreikornbrötchen?
- Macht man den Meeresspiegel kaputt, wenn man in See sticht?
- Was machen die Fahrer von Automatikwagen in einem Schaltjahr?
- Heißen Teigwaren „Teigwaren“, weil sie vorher Teig waren?
- Darf man in einem Weinkeller auch mal lachen?
- Macht vier plus vier sieben, wenn man nicht acht gibt?
- Wenn ich am Strand eine schöne Frau anspreche, die das aber doof findet, krieg ich dann einen Strandkorb?
- Warum glauben einem die Leute sofort, wenn man ihnen sagt, dass es am Himmel 400 Milliarden Sterne gibt; wenn man ihnen aber sagt, dass die Bank da frisch gestrichen ist, warum müssen sie dann draufpatschen?
- Können Stammgäste überhaupt auf einen grünen Zweig kommen?
- Leiden Bäcker unter Abschiedsschmerz, wenn sie jeden Morgen einen Hefeteig gehen lassen müssen?
- Wieso passiert immer genauso viel, wie in die Zeitung passt?
- Kommen kleine Leute nach einer Steuererhöhung eigentlich noch an ihr Lenkrad?
- Können Glatzköpfe auch mal eine Glückssträhne haben?
- Muss auf Schiffen der Ofen, in dem die Brötchen gebacken werden, immer links stehen, bloß weil da Backbord ist?
- Kann einem überhaupt etwas passieren, wenn am Auto die Bremsen versagen, man aber einen Anhalter im Wagen hat?
- Könnte man sich nicht das Verbandszeug sparen, wenn man sich das Knie gleich an Pflastersteinen aufschlägt?
- Aus welchem Material ist eine Holz-Eisenbahn?
- Ist ein Keks, der unter einem Baum liegt, nicht ein wunderbar schattiges Plätzchen?
- Wird das Internet eigentlich leichter, wenn man sich da was runterlädt?
- Ist es bedenklich, wenn im Park ein Goethe-Denkmal durch die Bäume schillert?